



Übertragung von Erziehungsaufgaben

Nicht zutreffendes bitte streichen! Personalausweise sind auf jeden Fall vom Jugendlichen und dessen Begleiter vorzulegen.

Der Personensorgeberechtigte (i.d. Regel die Eltern/ Elternteil o. ggf. Vormund)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon: _____
(für Rückfragen)

überträgt lt. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchuG die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/ seinen minderjährigen Sohn

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum: _____

für die jeweilige Dauer des Aufenthaltes zu der Veranstaltung (einschließlich Heimweg):

für folgenden Veranstaltungstag:

(Datum des Veranstaltungstages)

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben genannten Person die o.g. Veranstaltung am o.g. Veranstaltungstag zu besuchen.

Ort Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund usw.)

Als erziehungsberechtigte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir die o.g. Veranstaltung besucht und auch wieder gemeinsam mit mir diese verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/ der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Jugendliche ab 16 Jahren in der Öffentlichkeit keine Tabakwaren und alkoholische Getränke nur in Form von Bier, Wein, Sekt konsumieren dürfen. Branntweinhalte Getränke wie Rum, Wodka oder branntweinhalte Mixgetränke sind laut Jugendschutzgesetz für Minderjährige verboten. Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Muttizettel sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort Datum Unterschrift des Jugendlichen

ACHTUNG! WER UNTERSCHRIFTEN FÄLSCHT, KANN NACH DEM STRAFGESETZBUCH MIT EINER FREIHEITSSTRAFE VON BIS ZU 6 JAHREN VERURTEILT WERDEN!!! (§ 267 StGB)